

Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium für
Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Herr Dr. Andreas Scheuer
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

26.07.2010

Masterplan Güterverkehr und Logistik

Sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär,

nachdem wir an den beiden Treffen am 19. Mai und 6. Juli 2010 in Ihrem Hause zur „Neujustierung des Masterplans Güterverkehr und Logistik“ teilgenommen haben, wenden wir uns vor der abschließenden dritten Runde schriftlich an Sie, um Ihnen unsere grundsätzlichen Bedenken gegen Form und Inhalt dieses „Neujustierung“-Prozesses zu übermitteln.

Die von Ihnen in beiden Sitzungen gewählte Form der PowerPoint-Präsentation im Schnelldurchlauf ohne Vorbereitungsmöglichkeit (1. Sitzung) bzw. nennenswerte Vorbereitungsmöglichkeit (zur 2. Sitzung kam die Vorlage um 17.40 Uhr am Vorabend per Mail und dies auch nicht an alle Teilnehmer) war nicht geeignet, um inhaltlich fundiert zu den präsentierten Inhalten Stellung beziehen zu können.

Bereits während der Treffen haben die Vertreter unserer Verbände sich kritisch zu diversen Inhalten der „Neujustierung“ geäußert. Während wir Ihnen in der Mai-Sitzung artikulierten Priorisierungsansatz innerhalb des Masterplans vom Grundsatz her unterstützt haben und dies auch weiterhin tun, sind wir mit der in der zweiten Sitzung deutlich gewordenen kompletten Neuausrichtung des Masterplans nicht einverstanden. Die sechs Ziele des Masterplans, an denen die Bundesregierung laut Bundestagsdrucksache 17/193 nach wie vor festzuhalten beabsichtigt, wollen Sie mit dem zum „Aktionsplan“ umgetauften Masterplan nach eigenem Bekunden in fünf „Oberziele“ umwandeln (Seite 1 der am 5. Juli verschickten Charts). Diese Ziele haben mit dem ursprünglichen Masterplan nicht mehr viel gemein.

Insbesondere den Verzicht auf das Ziel „Mehr Verkehr auf Schiene und Binnenwasserstraße“ können wir in keiner Weise nachvollziehen, zumal dies eine Abkehr von Aussagen der Koalitionsvereinbarung mit sich bringen würde.

Auch die von Ihnen angestrebte ersatzlose Streichung der Maßnahme C 4 (Einbeziehung externer Kosten) halten wir für nicht sachgerecht.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wir möchten in diesem Brief nicht sämtliche bereits mündlich vorgetragene Positionen wiederholen. Was wir Ihnen mit diesem Brief gerne vermitteln wollen, sind einerseits unsere grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich einer radikalen Neuausrichtung, die weit über das Maß einer „Neujustierung“ hinausgeht, und andererseits unsere weiterhin vorhandene Bereitschaft, Maßnahmen des Masterplans gemeinsam mit Ihnen und Vertretern anderer Verkehrsträger sachgerecht zu priorisieren.

Was wir keinesfalls akzeptieren werden, sind ungleiche Maßstäbe für die verschiedenen Verkehrsträger. Wenn von Ihnen der Grundsatz des vollständigen „Verzichts auf Maßnahmen, die Verteuerung des Verkehrs bedeuten“ (z.B. Chart 26) ausgerufen wird, muss dieser Grundsatz für alle Verkehrsträger gleichermaßen gelten. Die Charters 39ff. lassen in der bisherigen Ausgestaltung zumindest für die Lärminderung einen anderen Schluss zu.

Zum Thema ERTMS – Implementierung auf den durch Deutschland verlaufenden vier europäischen Schienenverkehrskorridoren – erwarten wir gerne aus Ihrem Hause den von Ihnen am 6. Juli angekündigten Terminvorschlag für ein Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Enak Ferlemann.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Flege
Geschäftsführer
der Allianz pro Schiene



Prof. Dr. Ronald Pörner
Hauptgeschäftsführer
des Verbandes der
Bahnindustrie in Deutschland



Dr. Martin Henke
Geschäftsführer Eisenbahnverkehr
des Verbandes Deutscher
Verkehrsunternehmen